

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

53. Jahrgang

Mittwoch, 08. Mai 2024

Nummer 9

Inhalt	Seite
I. Bekanntmachung der Trauorte	158
II. Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung	159
III. Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl Bebauungsplan "Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl" - 3. vereinfachte Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Anlage: 1 Plan	162 164
IV. Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl Bebauungsplan "Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl" - 3. vereinfachte Änderung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Anlage: 1 Plan	165 167
V. Bekanntmachung Entwidmung einer Friedhofsfläche Anlage: 1 Plan	168 169
VI. Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Marl	170

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.
Bekanntmachung der Trauorte**

Die Stadt Marl gibt bekannt, dass an folgenden Orten Trauungen durchgeführt werden können:

- Döring Quarterhorses (Westernreitstall)
- Europäisches Friedenshaus
- Erlöserkirche (Kulturzentrum)
- **Flugplatz Loemühle**
- Hotel Loemühle
- Museum Erzschacht
- Museumsscheune Heimatmuseum
- SickingMühle

Marl, 16.04.2024

gez.
K. Niehaus

II. Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Nachmeldung zur ortsüblichen Bekanntmachung im Bereich der Stadt Marl Erdkabelverbindung Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name der vier Netzanbindungssysteme NOR-6-4, NOR-9-5, NOR-x-1 und NOR-x-5 (vorher NOR-21-1, NOR-15-1, NOR-17-1 und NOR-19-1), die Nordsee-Windstrom in unser Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme werden Kabel auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten größtenteils parallel verlegt. Für einen erfolgreichen Netzanschluss ist darüber hinaus eine Wechselstromanbindung zwischen Konverter und Umspannanlage (Netzverknüpfungspunkt) nötig. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-6-4 liegt in Wesel am Niederrhein. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-9-5 liegt zwischen Dorsten, Marl und Haltern im nördlichen Ruhrgebiet. NOR-x-1 und NOR-x-5 sollen in Rommerskirchen und Oberzier im Rheinland angeschlossen werden. Die vier geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme transportieren jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 625 m von der

Trassenachse festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 3000 m beidseits des Trassenverlaufs sowie im Bereich der Netzverknüpfungspunkte durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 300 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2024 BIS FEBRUAR 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von stationären Erfassungsgeräten zum Nachweis von Fledermäusen, von künstlichen Verstecken für Reptilien und/oder Amphibien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Jana Brinker, +49 234 9 53 83-31, j.brinker@sumwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG.

Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Linus Dahm
Projektsprecher
TELEFON: 0172 8493608
E-MAIL: linus.dahm@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT MARL SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite offshore.amprion.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Marl

- Flur 001 _____
- Flur 002 _____
- Flur 003 _____
- Flur 004 _____
- Flur 005 _____
- Flur 006 _____
- Flur 007 _____
- Flur 008 _____
- Flur 009 _____
- Flur 010 _____
- Flur 011 _____
- Flur 022 _____
- Flur 023 _____

- Flur 024 _____
- Flur 025 _____
- Flur 026 _____
- Flur 027 _____
- Flur 028 _____
- Flur 029 _____
- Flur 030 _____
- Flur 031 _____
- Flur 032 _____
- Flur 033 _____
- Flur 034 _____
- Flur 035 _____
- Flur 036 _____
- Flur 037 _____
- Flur 038 _____
- Flur 039 _____
- Flur 040 _____
- Flur 041 _____
- Flur 042 _____
- Flur 043 _____
- Flur 044 _____
- Flur 045 _____
- Flur 046 _____
- Flur 047 _____
- Flur 048 _____
- Flur 049 _____
- Flur 050 _____
- Flur 051 _____
- Flur 052 _____
- Flur 053 _____
- Flur 054 _____
- Flur 055 _____
- Flur 056 _____
- Flur 057 _____
- Flur 058 _____
- Flur 059 _____
- Flur 060 _____
- Flur 061 _____
- Flur 062 _____
- Flur 063 _____
- Flur 064 _____
- Flur 065 _____
- Flur 066 _____
- Flur 067 _____
- Flur 068 _____
- Flur 069 _____
- Flur 070 _____
- Flur 071 _____
- Flur 072 _____
- Flur 073 _____
- Flur 074 _____

Flur 075 _____
Flur 076 _____
Flur 077 _____
Flur 078 _____
Flur 079 _____
Flur 081 _____
Flur 120 _____
Flur 186 _____
Flur 187 _____
Flur 188 _____
Flur 189 _____
Flur 190 _____
Flur 191 _____
Flur 192 _____
Flur 193 _____
Flur 194 _____
Flur 195 _____
Flur 199 _____

III.**Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl****Bebauungsplan „Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl“ – 3. vereinfachte Änderung
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Industriepark Dorsten Marl hat in der Sitzung am 20.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Änderungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst und die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Im Jahre 2000 wurde der Bebauungsplan „Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl“ durch den gleichnamigen Zweckverband, der von den Städten Dorsten und Marl zur Schaffung des Planungsrechtes gegründet worden war, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sieht für die zu ändernde Fläche südlich der Buerer Straße (K 32) eine Entwicklung als Industriegebiet für großflächige Betriebe vor.

Mittlerweile ist der Industriepark Dorsten-Marl in weiten Teilen besiedelt, u.a. durch ein großflächiges Distributionszentrum.

Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sollen planungsrechtlichen Grundlagen für die verkehrliche Anbindung des Distributionszentrums an die Buerer Straße festgesetzt werden. Die Zufahrt ist bereits hergestellt. Die Fläche bleibt in ihrer Funktion und Nutzung unverändert.

Die Voraussetzungen nach § 13 BauGB liegen vor, so dass das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird.

Wortlaut des Beschlusses:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl“ gem. § 13 BauGB erforderlich.
Das Plangebiet liegt ca. 4 km östlich der Dorstener Innenstadt im Stadtteil Dorsten-Feldmark. Es befindet sich südlich der Buerer Straße (K32).
Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.
Das Plangebiet ist ca. 500 m² groß.
2. Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und auf der Website der Stadt Dorsten und der Stadt Marl zugänglich zu machen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl vom 20.12.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können wie folgt eingesehen werden:

Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201,
montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr
freitags 08.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung
möglich.
Ansprechperson ist Frau Meyer, Tel.: 02362 664911

und

Stadt Marl, Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung, Carl-Duisberg-Straße 165,
Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl,

montags bis mittwochs 08.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 – 18.00 Uhr
freitags 08.00 – 12.30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung.
Ansprechperson ist Herr Fathmann, Tel.: 02365 99-6138

Die im Beschluss genannten Pläne werden zudem in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Dorsten www.dorsten.de/bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> zugänglich.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

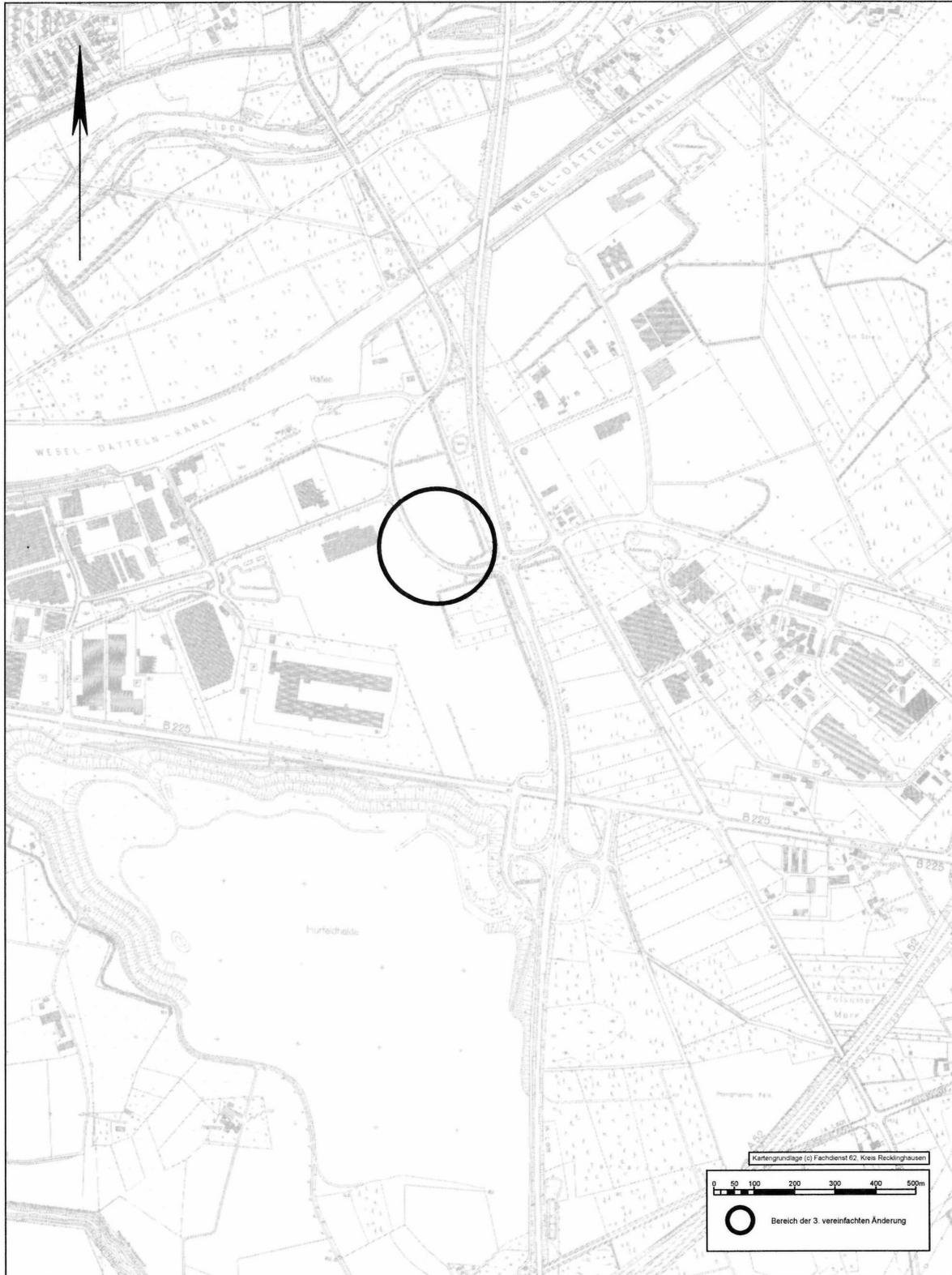
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten / Marl, den 29.04.2024

gez.
Werner Arndt
Verbandsvorsteher

Zweckverband Dorsten / Marl
Bebauungsplan "Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl"
3. vereinfachte Änderung
- Entwurf
Übersichtsplan



IV.**Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl****Bebauungsplan „Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl“ – 3. vereinfachte Änderung****- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl hat in der Sitzung am 20.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Änderungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst und die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan sieht für die zu ändernde Fläche südlich der Buerer Straße (K 32) eine Entwicklung als Industriegebiet für großflächige Betriebe vor. Mittlerweile ist der Industriepark Dorsten-Marl in weiten Teilen besiedelt, u.a. durch ein großflächiges Distributionszentrum.

Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sollen planungsrechtlichen Grundlagen für die verkehrliche Anbindung des Distributionszentrums an die Buerer Straße festgesetzt werden. Die Zufahrt ist bereits hergestellt. Die Fläche bleibt in ihrer Funktion und Nutzung unverändert.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt ca. 4 km östlich der Dorstener Innenstadt im Stadtteil Dorsten-Feldmark. Es befindet sich südlich der Buerer Straße (K32).

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Das Plangebiet ist ca. 500 m² groß.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § [13](#) Absatz 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	17.05.2024	
bis einschließlich	18.06.2024	wie folgt öffentlich ausliegt:

Stadt Dorsten, Rathaus, Halterner Str. 5, Planungsamt, 2. Etage, Zi. 201

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr

freitags 08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Ansprechperson ist Frau Meyer, Tel.: 02362 66-4911

und

Stadt Marl, Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl,

montags bis mittwochs 08.00 – 16.00 Uhr

donnerstags 08.00 – 18.00 Uhr

freitags 08.00 – 12.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechperson ist Herr Fathmann, Tel.: 02365 99-6138

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> zugänglich. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmedothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei den o.a. Stellen während der Servicezeiten abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme postalisch, per Fax Nr.: 02362 665761 oder auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl – 3. vereinfachte Änderung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

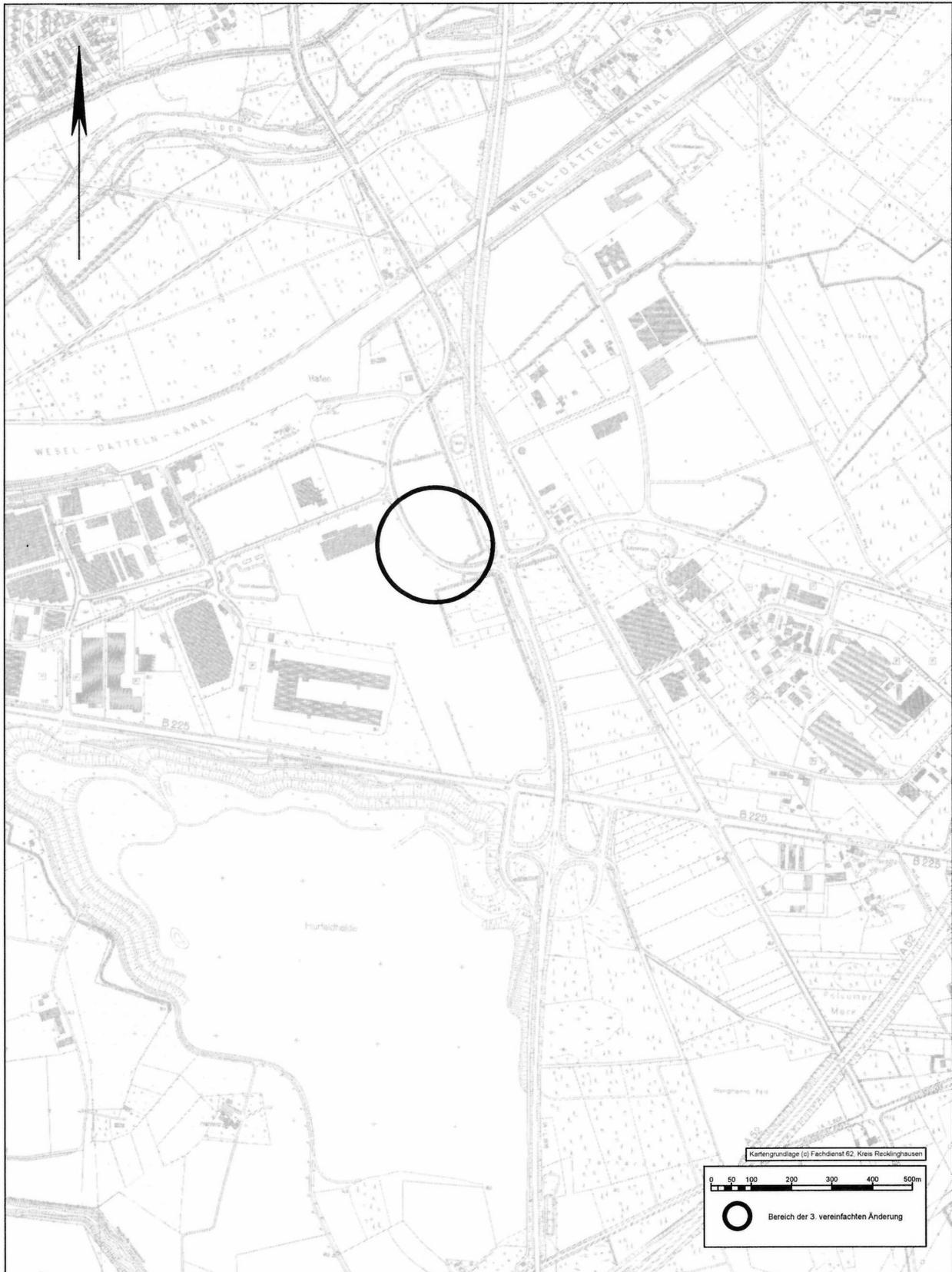
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten / Marl, den 29.04.2024

gez.
Werner Arndt
Verbandsvorsteher

Zweckverband Dorsten / Marl
Bebauungsplan "Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl"
3. vereinfachte Änderung
- Entwurf
Übersichtsplan



V.**Bekanntmachung Entwidmung einer Friedhofsfläche**

Der Rat der Stadt Marl hat am 22.02.2024 gem. § 4 Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2022 und § 3 des Bestattungsgesetzes NRW vom 01.09.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW.S. 122) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Marl beschließt die Entwidmung des Alten Friedhof Brassert mit Ausnahme der auf dieser Fläche befindlichen Grabfelder für die Kriegsgräber und die Grabstätte Lucy-Romberg gem. beiliegendem Plan.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Marl über die Entwidmung einer Friedhofsfläche vom 22.02.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:**§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

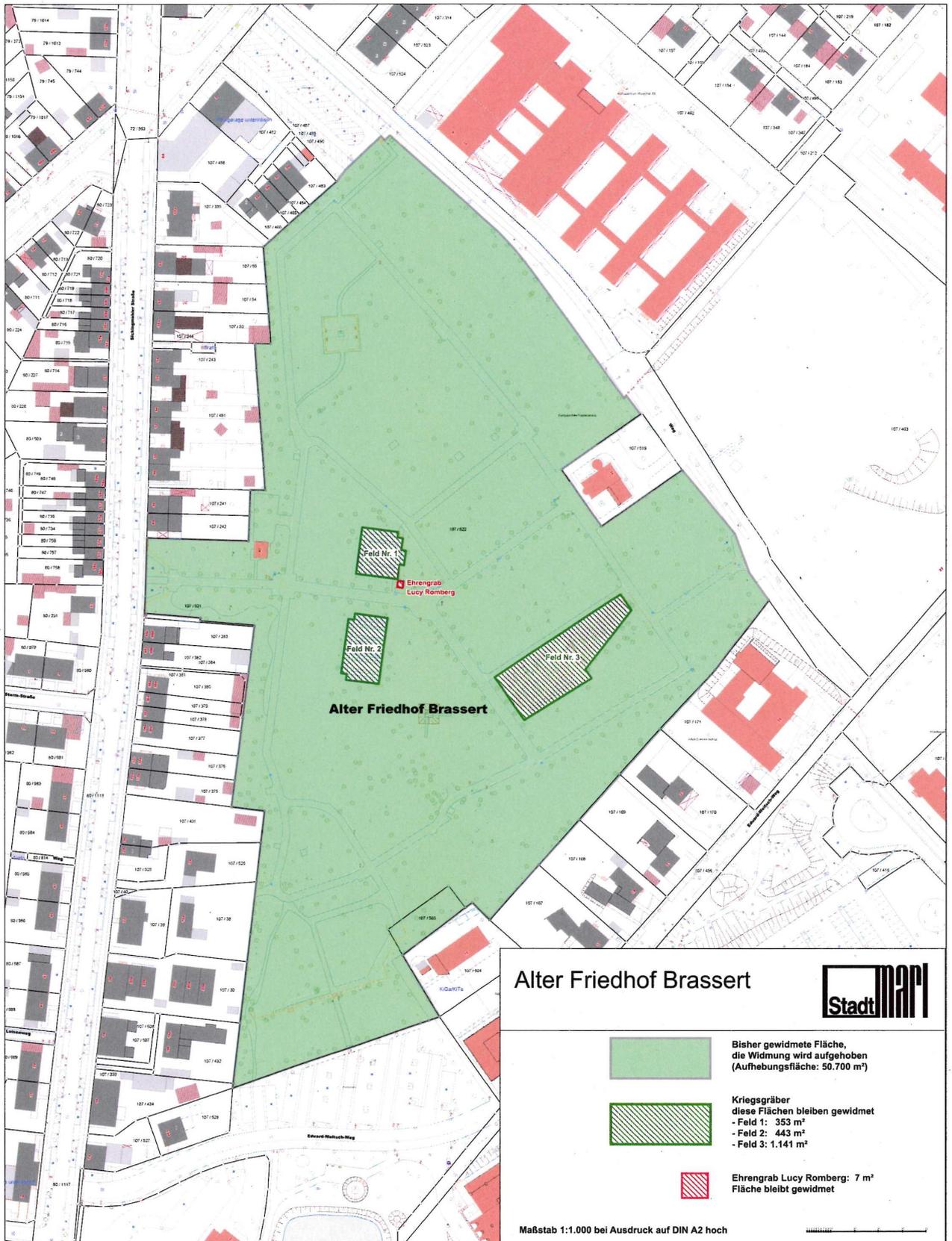
§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 19.04.2024

gez.

Werner Arndt
Bürgermeister



Alter Friedhof Brassert



Bisher gewidmete Fläche, die Widmung wird aufgehoben (Aufhebungsfläche: 50.700 m²)

Kriegsgräber diese Flächen bleiben gewidmet

- Feld 1: 353 m²
- Feld 2: 443 m²
- Feld 3: 1.141 m²

Ehrengrab Lucy Romberg: 7 m² Fläche bleibt gewidmet

Maßstab 1:1.000 bei Ausdruck auf DIN A2 hoch



VI.**Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Marl**

Stadt Marl
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 07.05.2024

E i n l a d u n g

**zur 29. Sitzung des Rates am Donnerstag, 16.05.2024 um 16:00 Uhr
in der Gymnastikhalle der Ernst-Immel-Realschule, Droste-Hülshoff-Str. 36, 45772, Marl**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Fragehalbestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.03.2024
3. Bericht über die Umsetzung von Ausschussbeschlüssen
4. **Beschlussvorlage 2024/0098**
Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Marl
5. **Beschlussvorlage 2024/0108**
Einrichtung eines Inklusionsbeirats
6. **Beschlussvorlage 2024/0116**
Quartiersbüro Mittelpunkt
7. **Beschlussvorlage 2024/0118**
107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Marl-Sinsen
 1. Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 2. Feststellungsbeschluss
8. **Beschlussvorlage 2024/0119**
118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich "westlich der A 52 und südlich der B225"
 1. Aufstellung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
9. **Beschlussvorlage 2024/0120**
19. Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen
hier: Benennung von Delegierten
10. **Beschlussvorlage 2024/0130**
Bebauungsplan Nr. 254 "Lehmkämpen" der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Sinsen
 1. Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss

11. **Beschlussvorlage 2024/0132**
Bebauungsplan Nr. 260 "Das Loebrauck/ Langehegge" in Marl Drewer
 1. Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 3. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
12. **Beschlussvorlage 2024/0134**
Bebauungsplan 239a (gate.ruhr Mitte) - Satzungsbeschluss
13. **Beschlussvorlage 2024/0135**
Bebauungsplan Nr. 275 "Nahversorgungsstandort Breddenkampstraße" der Stadt Marl
 1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 275 "Nahversorgungsstandort Breddenkampstraße" der Stadt Marl im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
14. **Beschlussvorlage 2024/0136**
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Marl-Hüls" gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
15. **Beschlussvorlage 2024/0150**
Jahresabschluss der Stadt Marl zum 31.12.2023
16. **Antrag 2024/0127**
Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. Transparenz bei geplanten Baumfällungen
- 16.a **Berichtsvorlage 2024/0139**
Antwort der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Geforderte Berichterstattung über geplante Baumaßnahmen und dem Antrag der Fraktion WG Die Grünen betr. Transparenz bei geplanten Baumfällungen
17. **Antrag 2024/0141**
Antrag Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. Ausschussbesetzung
18. **Antrag 2024/0142**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Grundsteuer
- 18.a **Berichtsvorlage 2024/0158**
Grundsteuerreform 2025
19. **Antrag 2024/0153**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Aufforderung zur Einhaltung des Neutralitätsgebot
20. **Antrag 2024/0156**
Antrag der CDU-Fraktion betr. der Terminvergabe im Bürgerbüro
21. **Antrag 2024/0157**
Antrag der SPD-Fraktion für eine Bewerbung bei FrauenOrte NRW
22. **Berichtsvorlage 2024/0138**
Finanztermingeschäfte - Bericht zum 31.03.2024
23. **Berichtsvorlage 2024/0140**
Waldschule

24. **Berichtsvorlage 2024/0152**
Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Kämmerer im 1. Quartal 2024 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
25. Bericht über den aktuellen Stand der Hochbauprojekte
26. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

27. Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.03.2024
28. **Beschlussvorlage 2024/0093**
Vergabeangelegenheit:
Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs mit Pressaufbau und Schüttung
29. **Beschlussvorlage 2024/0102**
Bau einer überdachten Zuschauer-Tribüne auf der Bezirkssportanlage Sinsen - Änderung des Standortes
30. **Beschlussvorlage 2024/0105**
Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft
31. **Beschlussvorlage 2024/0146**
Vergabeangelegenheit - Miete von Rettungswagen
32. **Beschlussvorlage 2024/0148**
Vergabeangelegenheit - qualifizierter Krankentransport
33. **Beschlussvorlage 2024/0149**
Vergabeangelegenheit: Beschaffung eines Fahrzeugs
34. **Beschlussvorlage 2024/0159**
Digitalisierung der Bestandsakten der Abteilung Ausländerwesen im Amt für Bürgerdienste
35. **Beschlussvorlage 2024/0160**
Auflösung von zwei Erbbaurechtsverträgen
36. **Beschlussvorlage 2024/0161**
Personalangelegenheit - Einstellung Dezernent II
37. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 07.05.2024

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister